

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. Juli 2007
Durchwahl 0711/123-3790
Name Dr. Matthias Boll
Aktenzeichen 51-0141.5/14/1413
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Innenministerium

Kleine Anfrage der Abg. Ursula Haussmann SPD
- Euro-Notruf 112
- Drucksache 14/1413

Ihr Schreiben vom 20.06.2007

Anlagen
9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Soziales beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt:

- 1. Gibt es bei der Landesregierung Überlegungen, den Euronotruf 112 als einzigen Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst gesetzlich festzulegen?*
-
- 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der einheitliche Notruf 112 gegenüber der Rufnummer 19222 sowohl technische Vorteile aufweist als auch wegen seiner Kürze und seiner bundesweiten Bekanntheit aus rettungsdienstlicher Sicht zu bevorzugen ist?*

Der Notruf 112 ist seit Mitte der 70er Jahre flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt. Landesweit ist somit sichergestellt, dass alle Notrufe, die über diese Kurzwahlnummer zu den zuständigen Leitstellen geführt werden, unverzüglich und kompetent bearbeitet sowie entsprechende Hilfsmaßnahmen durch Feuerwehr und Rettungsdienst eingeleitet werden. Dieses jahrzehntelang bewährte und europarechtlich festgelegte Verfahren bedarf deshalb keiner zusätzlichen gesetzlichen Verankerung im Feuerwehr- bzw. Rettungsdienstgesetz. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass neben der 112 noch andere nationale Notrufnummern genutzt werden können. Die zuständige EU-Kommission hat mehrfach festgestellt, dass sie die Mitgliedsstaaten nicht verpflichten kann, die Rufnummer 112 als einzige Notrufnummer einzuführen. In § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5 Rettungsdienstgesetz (RDG) ist geregelt, dass der Träger der Rettungsleitstelle verpflichtet ist, die Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle unter der rettungsdienstlichen Notrufnummer sicherzustellen. Er hat ferner in geeigneter Weise die Weiterleitung von Notrufen, die bei der Polizei oder der Feuerwehrleitstelle unter den gebührenfreien Notrufnummern eingehen, zu gewährleisten. Der Rettungsdienstplan 2000 sieht insoweit derzeit noch die Rufnummer 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer vor. Grund hierfür ist, dass in den südlichen Bundesländern der Rettungsdienst, einschließlich der Tätigkeit der Rettungsleitstelle, von den Sanitäts- und Hilfsorganisationen – von punktuellen Ausnahmen abgesehen – ohne die Feuerwehr wahrgenommen wird. Baden-Württemberg hat diesbezüglich eine besondere historische Entwicklung genommen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Rufnummer 112 gegenüber der Rufnummer 19222 technische Vorteile aufweist. Deshalb ist vorgesehen, bei der nächsten Novellierung des Rettungsdienstplans an Stelle der Rufnummer 19222 die Rufnummer 112 als rettungsdienstliche Notrufnummer festzuschreiben. Der Umstieg auf die Rufnummer 112 als rettungsdienstliche Notrufnummer ist eng mit der sukzessiven Realisierung Integrierter Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst verknüpft. Aufgrund der geschilderten Tradition der südlichen Bundesländer lief die 19222 bisher unmittelbar bei den Rettungsleitstellen in der Trägerschaft der beiden DRK-Landesverbände auf. Erstmals mit der Einrichtung Integrierter Leitstellen – wie sie seit der letzten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes als Regelfall vorgesehen sind – ist mit der 112 neben der Feuerwehr auch der Rettungsdienst unmittelbar erreichbar. Deshalb ist die Bildung Integrierter Leitstellen sachgerechter Anknüpfungspunkt für die Einführung der 112 an Stelle der 19222. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat im Vorgriff auf die nächste Novellierung des Rettungsdienstplans die Träger der Rettungsleitstellen in den von Integrierten Leitstellen disponier-

ten Rettungsdienstbereichen bereits gebeten, unverzüglich die 112 an Stelle der 19222 als Notrufnummer zu propagieren.

2. Trifft es zu, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, in dem der Euronotruf 112 nicht als einzige Notrufnummer für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zugelassen ist?

Die Europäische Notrufnummer 112 ist bundesweit eingeführt. In Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland Pfalz und im Saarland ist aus den zu Frage 1 geschilderten Gründen der Rettungsdienst daneben zusätzlich über die rettungsdienstliche Notrufnummer 19222 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Monika Stolz MdL
Ministerin für Arbeit und Soziales

Verteiler	Name in der Globalen Adressliste
<input checked="" type="checkbox"/> Staatsministerium	Poststelle (StM)
<input checked="" type="checkbox"/> Innenministerium	Poststelle (IM)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	P-KV (KM)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Poststelle (Wissenschafts- ministerium)
<input type="checkbox"/> Justizministerium	Poststelle (Justizministerium)
<input type="checkbox"/> Finanzministerium	Poststelle (FM Stuttgart)
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium	Poststelle (WM)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	Poststelle (MLR)
<input type="checkbox"/> Umweltministerium	Poststelle (UM)
<input checked="" type="checkbox"/> Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Berlin	Poststelle (Landesvertretung B-W Berlin)

